



N i e d e r s c h r i f t

über die 25. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 24.02.2026

Sitzungsraum: Lloydstr. 15, Bremerhaven, Raum Ella Kappenberg Saal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:52 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete Twistern von

BD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Brinkmann (für Stadtverordneter Timke)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

Fraktion DIE MÖWEN

Frau Stadtverordnete Brand

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Jürgewitz

Beratende Mitglieder

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB
Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Unentschuldigt:

Frau Stadtverordnete Dertwinkel (CDU)

Schriftführung:

Herr Littmann (Büro der Stadtverordnetenversammlung)
Herr Jährling (Büro der Stadtverordnetenversammlung)

Weitere Teilnehmende:

Magistrat:	Stadtrat Charlet
Rechnungsprüfungsamt:	Frau Behr
	Frau Meyer
	Frau Noormann
Gesamtpersonalrat:	Herr Riebensahm
Personalrat AVD:	Herr Schildt
Schwerbehindertenvertretung:	Herr Thomas
Migrationsrat:	Herr Isin

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 11 der Verfassung der Stadt Bremerhaven hin.

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Beschluss (Tagesordnung):

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

1. Einwohnerfragestunde

Fragesteller: Ich habe eine Frage zum Protokoll der vorletzten Sitzung: Werden die Einwohnerfragen künftig nur noch anonymisiert protokolliert?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN: Die Einwohnerfragen werden auch künftig anonymisiert im Protokoll dokumentiert.

Es liegen keine weiteren Einwohnerfragen vor.

2. Genehmigung der Niederschrift**2.1. Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung am 25.11.2025****V+G 11/2026**

Stadtverordneter JÜRGEWITZ erkundigt sich nach dem Sachstand zu seiner mehrfach gestellten Frage, ob Stadtverordnete direkten Zugang zum Rechtsamt haben. Eine Klärung sei bislang nicht erfolgt. Er bittet um Auskunft, ob das Anliegen noch in Bearbeitung ist oder nicht weiterverfolgt wird.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN stellt klar, dass er den an ihn gerichteten Auftrag in dieser Form nicht angenommen habe. Er betont, dass Stadtverordnete keinen direkten Zugang zum Rechtsamt haben. Für entsprechende Anliegen könnten die Fraktionen bzw. Gruppen ihre Fraktions- bzw. Gruppenmittel einsetzen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ widerspricht der Darstellung des Stadtverordnetenvorstehers und bezeichnet diese als neu für ihn. Er vertritt die Auffassung, dass allen Stadtverordneten ein direkter Zugang zum Rechtsamt ermöglicht werden müsse, und sieht andernfalls eine Ungleichbehandlung. Er bittet erneut um Klärung.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN stellt klar, dass er als Stadtverordneter keine anderen Rechte als die übrigen Stadtverordneten habe. Ein Zugang zum Rechtsamt bestehe nur in seiner Funktion als Stadtverordnetenvorsteher, nicht jedoch als Stadtverordneter. Er bittet daher um entsprechende Differenzierung und betont, dass sich daraus kein Vorteil für ihn ergebe.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN kündigt an, die Thematik im Vorstand zu erörtern und anschließend dem Stadtverordneten JÜRGEWITZ eine Mitteilung dazu zu geben.

Weitere Wortmeldung: Erste Beisitzerin von Twistern

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 4 Enthaltungen Brand, Brinkmann, Kargoscha, Ruser).

**2.2. Niederschrift über die 24. öffentliche Sitzung - Sondersitzung - am V+G 13/2026
20.01.2026**

Stadtverordneter JÜRGEWITZ weist darauf hin, dass im Protokoll nach dem Wortbeitrag von Frau Milch, weitere Wortmeldungen von Herrn Miholic und Frau Schiller nicht berücksichtigt worden seien. Zudem fehle der Hinweis, dass er im Anschluss beinahe zur Ordnung gerufen worden sei. Er hinterfragt, ob das Protokoll den tatsächlichen Sitzungsverlauf vollständig wiedergibt oder nur eine Auswahl der Beiträge darstellt.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN weist die Kritik zurück und betont, es sei anmaßend, den Protokollführenden vorzuwerfen, sie würden das Protokoll nach Belieben erstellen. Er führt aus, dass die Protokollführung nach bestem Wissen und Gewissen erfolge und verweist darauf, dass entsprechende Vorwürfe bereits mehrfach geäußert worden seien. Den dargestellten Sachverhalt könne er zum jetzigen Zeitpunkt nicht nachvollziehen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ stellt klar, dass er der Protokollführung kein absichtliches oder eigenmächtiges Handeln unterstellt. Er weist darauf hin, dass aus seiner Sicht Inhalte im Protokoll fehlen und dies auch auf Anweisungen zurückzuführen sein könne. Seine Kritik richte sich ausdrücklich an den Stadtverordnetenvorsteher.

Erste Beisitzerin VON TWISTERN weist darauf hin, dass bei inhaltlichen Anmerkungen oder Problemen mit Formulierungen eine Ergänzung bzw. Einwendung zum Protokoll eingereicht werden könne.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erläutert, dass kein Wortprotokoll, sondern eine Art Verlaufsprotokoll geführt werde. Eine vollständige wortgetreue Wiedergabe der Sitzung sei daher weder vorgesehen noch üblich. Er verweist auf § 47 der Geschäftsordnung, wonach über jede Sitzung eine Niederschrift zu erstellen sei, in der insbesondere die gefassten Beschlüsse wörtlich zu verzeichnen sind.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN bejaht die Frage des Stadtverordneten Schuster im Zusammenhang mit der Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt und bestätigt, dass auch alle Ausschussmitglieder über das Ergebnis informiert werden.

Keine weiteren Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Jürgewitz) und 2 Enthaltungen (Brand, von Twistern).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOStVV

V+G 15/2026

Stadtverordnete BRAND bat zunächst um Erläuterung zu der Nr. 4 des Sachstandsberichtes, woraufhin der Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erklärte, dass der Beschluss mehrere Punkte umfasse, von denen Teile bereits umgesetzt seien, der Umzug des Büros jedoch noch ausstehe. Auf Nachfrage stellte er klar, dass bislang keine baulichen Maßnahmen begonnen worden seien und sich der Prozess noch in der Vorbereitungs- und Abstimmungsphase befinde.

Stadtverordnete BRAND erkundigte sich daraufhin, ob künftig auch die Post in der VHS abgeholt werde, was Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN verneinte und mit Verweis auf den aktuellen Stand der Planung relativierte.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ kritisierte die lange Dauer der Umsetzung und hinterfragte, warum der Beschluss nach über zwei Jahren noch nicht abgeschlossen sei

und ob ein Gesamtkonzept vorliege. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN stellte klar, dass sich der Beschluss hinsichtlich des Konzeptes insbesondere auf den Sitzungssaal bzw. einzelne Teilaspekte. Erste Beisitzerin VON TWISTERN ergänzte, dass kein übergreifendes Gesamtkonzept für alle Bereiche (Nr. 1-4) existiere.

Stadtverordneter SCHUSTER äußerte ebenfalls Kritik an der Dauer und der aus seiner Sicht unklaren Umsetzung, insbesondere hinsichtlich des noch offenen vierten Beschlusspunktes. Er forderte mehr Transparenz und eine bessere Information der Gremien über den Fortgang. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erläuterte daraufhin ausführlich, dass verschiedene Faktoren wie Abstimmungen mit der VHS, Anforderungen des Denkmalschutzes, energetische Maßnahmen sowie Planungs- und Kostenfragen die Umsetzung verzögert hätten und zudem eine haushaltslose Zeit berücksichtigt werden musste.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ fasste daraufhin zusammen, dass die vorgetragenen Ausführungen im Grunde bereits ein Konzept darstellten, und regte an, den Umsetzungsstand künftig klarer in den Vorlagen auszuweisen, insbesondere, dass die Punkte 1 bis 3 erledigt und Punkt 4 noch offen seien. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN sagte zu, dies entsprechend zu ergänzen. Stadtverordneter SCHUSTER bat abschließend um regelmäßige Information des Ausschusses über neue Entwicklungen zu Punkt 4 des Beschlusses, was von der Ersten Beisitzerin als selbstverständlich eingeordnet wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

4.1. Petitionen

4.2. Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung

4.2.1. Prüfauftrag gem. § 73 Abs. 3 VerfBrhV hier: Prüfung der WfB-Fraktion nach § 17 Abs. 1 EntschOG hinsichtlich der nach § 13 EntschOG zur Verfügung gestellten Geldleistungen im Jahr 2025 auf ihre wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwendung

V+G 2/2026

Auf die Frage des Stadtverordneten JÜRGEWITZ nach einem aktuellen Sachstand verneint Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN das Vorliegen neuer Erkenntnisse.

Stadtverordneter LICHTENFELD erkundigt sich, ob die ehemalige Vorsitzende wieder aufgetaucht sei. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN bestätigt, dass im Rahmen der Liquidation Kontakt zu Frau Ax besteht.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**4.2.2. Änderung der Geschäftsordnung (§ 17 und § 20)
- hier: Beteiligungsrechte von Einzelstadtverordneten**

V+G 3/2026

Die Debatte befasste sich mit einer möglichen Änderung der Geschäftsordnung, bei der nicht nur § 17, sondern auch § 20 hinsichtlich der Beteiligungsrechte von Einzelstadtverordneten betroffen ist. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN dankte dem Büro der Stadtverordnetenversammlung für die Prüfung und einen dazu unterbreiteten Änderungsvorschlag.

Stadtverordnete BRINKMANN begrüßte die Vorlage und verwies darauf, dass die Initiative ursprünglich von der BD-Fraktion ausgegangen sei. Sie äußerte Zustimmung zur nunmehr übernommenen Rechtsauffassung.

Stadtverordneter SCHUSTER schloss sich dem an, kritisierte jedoch weiterhin den Wegfall des Stimmrechts von Einzelstadtverordneten in Ausschüssen und bezeichnete dies als demokratisch problematisch. Im weiteren Verlauf wurde er vom Stadtverordnetenvorsteher zur Sache gerufen.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ verwies darauf, dass es früher mehr Einzelstadtverordnete mit Stimmrecht gegeben habe und unterstützte die Vorlage ebenfalls. Zudem nahm er Bezug auf eine Aussage der Stadtverordneten Milch aus dem Ausschuss, wonach das Rechtsamt etwaige Rechtsverstöße erkannt hätte, sofern solche vorgelegen hätten.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN erklärte dazu, dass die Regelungen der §§ 17 und 20 der Geschäftsordnung seit Langem in dieser Form bestünden und die Problematik bislang nicht aufgefallen sei. Er bat in diesem Zusammenhang um Selbstkritik der Beteiligten.

Stadtverordneter LICHTENFELD stellte fest, dass ein Fehler erkannt und nun korrigiert werde, was er unterstütze, merkte jedoch an, dass weitere aus seiner Sicht bestehende Fehler in dieser Wahlperiode vermutlich nicht mehr behoben würden.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die rechtliche Einschätzung des Büros der Stadtverordnetenversammlung sowie die Empfehlung des Vorstands zur Kenntnis.

Dem Vorstand folgend empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die vom Büro der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung zu beschließen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

5. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Stadtverordnete BRINKMANN weist darauf hin, dass in der Einwohnerfragestunde die Frage aufgeworfen worden sei, ob Namen in der Niederschrift nicht mehr genannt würden. Sie stellt fest, dass in der Niederschrift vom 19.11. der Name aufgeführt sei und dies somit nicht durchgängig so gehandhabt werde. Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN sagt zu, den Sachverhalt im Nachgang zu prüfen.

[Hinweis der Schriftführung: Früher wurden die Namen der Einwohnerfragestellenden in der Niederschrift regelmäßig mit aufgeführt. Die erfolgte Anpassung beruht auf einer Empfehlung der Landesdatenschutzbehörde Bremen. In der Geschäftsordnung ist zudem keine Verpflichtung zur Namensnennung vorgesehen.]

Im Kern geht es im Protokoll um die sachlichen Fragen und deren Behandlung – nicht darum, persönliche Namen hervorzuheben oder im Protokoll zu verewigen.]

Keine weiteren Wortmeldungen

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:52 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann